

**Umsetzung des Eckdatenbeschlusses der Landeshauptstadt München 2027
Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München durch
Aufgabenkritik / Ergebnisbericht PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Sitzungs-
vorlage Nr. 26-32 / V 00456)**

Erhöhung der Nutzungsentgelte für städtische Sportanlagen

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01757

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses des Stadtrates in der
gemeinsamen Sitzung vom 28.10.2026 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Umsetzung des Eckdatenbeschlusses der Landeshauptstadt München 2027 zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München durch Aufgabenkritik. Erhöhung der Nutzungsentgelte für städtische Sportanlagen
Inhalt	Erläuterung der Anpassung der Nutzungsentgelte für städtische Sportanlagen
Gesamterlöse	Die gesamte Erlöserhöhung im Bereich der Nutzungsentgelte beläuft sich auf 469.800 Euro im Jahr 2027 und auf 1.343.800 Mio. Euro ab dem Jahr 2028 (dauerhaft – dynamisiert) Gesamterlöse: • Erhöhung in 2027 um einmalig bis zu 469.800 Euro • Erhöhung ab 2028 dauerhaft um bis zu 1.343.800 Euro
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben
Entscheidungsvorschlag	Die Anpassung der Nutzungsentgelte für städtische Sportanlagen um 50 %
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Sportanlagen, Anpassung Nutzungsentgelte, PD-Maßnahmenvorschlag

Ortsangabe	(-/-)
-------------------	-------

**Umsetzung des Eckdatenbeschlusses der Landeshauptstadt München 2027;
Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München durch
Aufgabenkritik / Ergebnisbericht PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Sitzungs-
vorlage Nr. 26-32 / V 00456)**

Erhöhung der Nutzungsentgelte für städtische Sportanlagen

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01757

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses des Stadtrates in
der gemeinsamen Sitzung vom 28.10.2026 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Ausgangslage	2
2. Nutzungsentgelte	2
2.1 Allgemeine Regelungen	2
2.2 Vorschlag zur Verbesserung der Einnahmesituation der Nutzungsentgelte	3
3. Umsetzung und finanzielle Wirksamkeit	6
4. Ausblick Dynamisierung	7
5. Darstellung der Einzahlungen	8
5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit	8
5.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt	8
5.3 Produktzuordnung	8
5.4 Kontierungstabellen	8
6. Klimaprüfung	9
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	9
II. Antrag des Referenten	10
III. Beschluss	11

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Bezugnehmend auf die Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00456 zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München durch Aufgabenkritik (Ergebnisbericht PD) hat der Stadtrat die von der Beratungsgesellschaft PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) vorgeschlagenen Maßnahmen geprüft und bewertet. Mit Beschluss des Stadtrates vom 29.07.2026 zum Haushalt 2027 - Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539) wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Maßnahmenvorschläge aus dem PD-Ergebnisbericht aufzugreifen, hinsichtlich Aufwandsreduzierungen bzw. Ertragssteigerungen zu konkretisieren und die Ergebnisse dem Stadtrat bis spätestens November 2026 zur Entscheidung vorzulegen. Die PD hatte dabei u.a. vorgeschlagen, die Nutzungsentgelte für (Schul-) Sportanlagen, um ca. 50% zu erhöhen, um Einnahmen von 1,3 Mio. Euro pro Jahr zu generieren.

Die zielgerichtete und bedarfsorientierte Bereitstellung der städtischen (Schul-) Sportanlagen durch das Referat für Bildung und Sport ist zentraler Bestandteil und eine wesentliche Säule der Sportförderung und wirkt sich unmittelbar auf die Sport treibende Bevölkerung in München aus. Das Referat für Bildung und Sport unterhält eine Vielzahl eigener Sportstätten: 21 Bezirkssportanlagen, zehn Freisportanlagen, drei Schulsportfreianlagen, zwei städtische Stadien (Städtisches Stadion an der Grünwalder Straße und an der Dantestraße), zwei Eis- und Funsportzentren, 35 Schulschwimmbäder sowie 385 Schulsporthallen.

2. Nutzungsentgelte

2.1 Allgemeine Regelungen

Für die Nutzung der städtischen Sportanlagen werden Nutzungsentgelte erhoben, die so ausgestaltet sind, dass die verschiedenen Nutzergruppen einen angemessenen Kostenbeitrag leisten, gleichzeitig, aber finanziell nicht überfordert werden. Insbesondere wurden die Belange des Vereins- und Breitensports bei der Gestaltung der Entgeltstruktur angemessen berücksichtigt.

Die jetzt gültigen Nutzungsentgelte für die städtischen Schulsportanlagen wurden mit Wirkung zum 01.01.2004 beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 02493). Grundlage für die Bemessung der Höhe der Nutzungsentgelte war die Festsetzung einer ortsüblichen Miete sowie der Nebenkosten auf Grundlage eines Gutachtens des städtischen Bewertungsamtes.

Die aktuelle gültige Fassung der Nutzungsentgelte ist als Anlage 2 beigefügt und auch hier zu finden:

https://stadt.muenchen.de/dam//Home/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/raumboerse/nutzungsentgelte_sportanlagen.pdf

Da die verschiedenen Nutzergruppen unterschiedliche finanzielle Möglichkeiten haben, wurden die Nutzungsentgelte entsprechend gestaffelt. Zudem sollte damit erreicht werden, dass insbesondere die eingetragenen Münchner Sportvereine finanziell nicht überfordert werden, da die Förderung des Vereins- und Breitensports ein wichtiges Handlungsziel der Landeshauptstadt München darstellt.

Unter Würdigung aller Gesichtspunkte wurden die zugelassenen Nutzergruppen der Sporteinrichtungen in drei Kosten-Gruppen unterteilt:

Gruppe 1:	- privat organisierte Gruppen, weder gewerblich noch gemeinnützig - nichtstädtische Betriebs- und Behördensportgruppen - Sportvereine die nicht einem anerkannten Sportdachverband angeschlossen sind - Privatschulen - Volkshochschule
Gruppe 2:	- gemeinnützige Sportvereine, die einem anerkannten Sportdachverband (BLSV, DSB, BSSB, DAV, TVdN) angeschlossen sind, ihren Sitz in München haben und von denen die Mehrzahl der Mitglieder Gemeindeeinschwohner Münchens sind - gemeinnützige soziale Einrichtungen, z. B. Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Glaubensgemeinschaften, Selbsthilfegruppen, Behindertensportgruppen, inklusive Sportgruppen - staatlich geförderte Kindertageseinrichtungen - Lehrersport ab 18.00 Uhr - öffentliche Veranstaltungen der LH München (Bürger- und Einwohnerversammlungen, Auslegung und Erörterung von Bauleitplanungen etc.) - Sport- und Betriebsgruppen der Stadtverwaltung - dem Behörden- und Betriebssportverband Südbayern angehörige Gruppen
Gruppe 3:	- kommerzielle sportliche Anbieter und Veranstalter (nachrangig)

2.2 Vorschlag zur Verbesserung der Einnahmesituation der Nutzungsentgelte

Die Höhe der Nutzungsentgelte ist seit 2004 unverändert und lässt damit die Kostensteigerungen in allen Bereichen der Immobilienbewirtschaftung unberücksichtigt. Angesichts der enormen Kostensteigerungen für den Bau, den Unterhalt und den laufenden Betrieb der städtischen (Schul-) Sportanlagen ist der PD-Vorschlag, die Höhe der Nutzungsentgelte an die wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen, nachvollziehbar.

Eine Erhöhung, der seit dem Jahr 2004 nicht angepassten Nutzungsentgelte, sollte dabei als Zielsetzung in etwa dem Inflationsausgleich nach dem Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes gleichkommen.

Betrachtet man die Entwicklung der Inflationsrate seit 2004, ergibt sich eine Steigerung von ca. 50%. Ausgehend von bisherigen Erträgen, können mit einer entsprechenden Erhöhung der Nutzungsentgelte um 50% zusätzliche Einnahmen in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro jährlich erzielt werden.

Aufgrund der Vielzahl an verschiedenen Entgelten, die im Rahmen der Nutzungsentgelte für Sportanlagen angegeben werden, wird eine Liste der schulischen Freisportanlagen und eine Übersicht aller sonstigen (Schul-) Sportanlagen als Anlagen beigefügt. Aus diesen Anlagen sind die bisherigen Nutzungsentgelte ersichtlich.

Sämtliche bisherigen Nutzungsentgelte und Nutzergruppen (siehe Anlage1 und 2) unterliegen den denselben Erhöhungsregelungen.

Ausgenommen sind lediglich Entgelte, die alternativ als Prozentsatz der Bruttoeinnahmen ab einer bestimmten Einnahmensumme anfallen (z.B. Stadionveranstaltungen im Städtischen Stadion an der Grünwalder Straße). Hier bezieht sich die Erhöhung nur auf das Mindestentgelt.

Nicht erfasst von der Beschlussvorlage/Entgelterhöhung sind die Sportstätten der Olympiapark München GmbH, der Stadtwerke München und der Red Bull Stadion GmbH, deren Entgelte gesondert festgesetzt werden.

Im Folgenden wird die neue Entgeltstruktur exemplarisch für die relevantesten Sportanlagen des RBS dargestellt.

Schulsporthallen

	Nutzergruppe	Nutzungsentgelt bisher pro Stunde	Nutzungsentgelt künftig pro Stunde
Kleinsporthalle	1	9,00 €	13,50 €
	2	3,00 €	4,50 €
	3	18,00 €	27,00 €
Einfachhalle	1	17,50 €	26,25 €
	2	5,00 €	7,50 €
	3	35,00 €	52,50 €
Doppelhalle	1	35,00 €	52,50 €
	2	9,00 €	13,50 €
	3	70,00 €	105,00 €
Dreifachhalle	1	52,00 €	78,00 €
	2	13,00 €	19,50 €
	3	104,00 €	156,00 €
Konditionsräume	1, 2	6,50 €	9,75 €
	3	13,00 €	19,50 €

Bezirkssportanlagen – Dauerzulassungen

Mannschaft je Saison bei 1 x Training pro Woche (1,5 Std.) und Punktspiel	Nutzergruppe	Nutzungsentgelt bisher	Nutzungsentgelt künftig
Kinder- und Juniorenmannschaften je Trainingstag inkl. Punktspiele	1 und 2	41,00 €	61,50 €
Erwachsenenmannschaften (Damen-, Herren-, Senioren, Firmen- und Behördenmannschaften, Ehrenliga) je Trainingstag inkl. Punktspiele	1 und 2	199,00 €	298,50 €

Erwachsenenmannschaften (die ihr Training oder ihre Spiele vorübergehend nicht auf ihrer Heimsportanlage austragen können) nur Training oder Punktspiele	1 und 2	133,00 €	199,50 €
--	---------	----------	----------

Schwimmbhallen in Schulen

Nutzer (abweichend von den allg. Nutzergruppen)	Entgelte in € pro Stunde			
	Nutzungsentgelte bisher		Nutzungsentgelte künftig	
	Lehr- schwimmbe- cken	Schul- schwimm- halle	Lehr- schwimm- becken	Schul- schwimm- halle
Münchner Schwimmvereine, die dem BLSV angeschlossen sind; Bayerischer Schwimmverband; Behindertensportverein und Vereine für körperbehinderte Kinder; Sportarten, die Schwimmen als Disziplin beinhalten; Lehr- und Übungsgruppen der Wasserwacht im Bayer. Roten Kreuz und in der DLRG; Münchner Kanuvereine; Sportvereine mit Schwimmabteilungen für den Früh- u. Anfängerschwimmunterricht;	7,00 €	14,00 €	10,50 €	21,00 €
Kommerzielle sportliche Anbieter und Veranstalter (nachrangig)	35,00 €	70,00 €	52,50 €	105,00 €

Die Entgelte werden grundsätzlich ohne Mehrwertsteuer angegeben, soweit nicht anders vermerkt ist.

Das Referat für Bildung und Sport hält eine Erhöhung der Nutzungsentgelte um den Faktor 1,5 für angemessen, um einen Beitrag zur Stabilisierung des städtischen Haushalts zu leisten, gleichzeitig aber für so maßvoll, dass die Nutzer*innen der Sportanlagen finanziell nicht überfordert werden.

Die Münchner Sportvereine sowie privat organisierte Sportgruppen können die Mehrkosten ggf. auf die Mitgliedbeiträge umlegen, was nach überschlägigen Berechnungen des RBS nur zu geringen Mehrbelastungen für die Vereinsmitglieder führen würde:

Berechnungsbeispiele – Umlage auf Vereinsmitglieder

Berechnungsbeispiel: Mehrspartenverein mit 3616 Mitgliedern

	Entgelt/Jahr bisher	Entgelt/Jahr künftig	Differenz	Differenz/ Mitglied/Jahr	Differenz/ Mitglied/Monat
Schulsportanlagen:	87.781,54 €	131.672,31 €	+ 43.890,77 €	+ 12,14 €	+ 1,01 €
Schwimmbäder:	21.838,7 €	32.758,05 €	+ 10.919,35 €	+ 3,02 €	+ 0,25 €
Bezirkssportanlagen:	5.971,42 €	8.957,13 €	+ 2.985,71 €	+ 0,83 €	+ 0,07 €
gesamt:	115.591,66 €	173.387,49 €	+ 57.795,83 €	+ 15,99 €	+ 1,33 €

Berechnungsbeispiel: „reiner“ Fußballverein mit 243 Mitgliedern

	Entgelt/Jahr bisher	Entgelt/Jahr künftig	Differenz	Differenz/ Mitglied/Jahr	Differenz/ Mitglied/Monat
gesamt:	3.192,77 €	4.789,75 €	+ 1.596,98 €	+ 6,57 €	+ 0,55 €

Berechnungsbeispiel: Schwimmverein mit 2001 Mitgliedern

	Entgelt/Jahr bisher	Entgelt/Jahr künftig	Differenz	Differenz/ Mitglied/Jahr	Differenz/ Mitglied/Monat
gesamt:	50.347,78 €	75.521,67 €	+ 25.173,89 €	+ 12,58 €	+ 1,05 €

Alle Angaben ohne MwSt. Für die Schulschwimmbhallen gilt die ermäßigte MwSt. von 7%.

3. Umsetzung und finanzielle Wirksamkeit

Die neuen Entgelte sollen ab dem 01.01.2027 in Kraft treten. Für die vom Zentralen Immobilienmanagement verwaltete Schulsportinfrastruktur gilt folgende Handhabung. Die Entgelterhöhung kann vertraglich erst zum Schuljahr 2027/2028 umgesetzt werden. Die höheren Einnahmen fließen somit vollumfänglich erst im Haushaltsjahr 2028 zu. Im Jahr 2027 rechnen wir die Monate September bis Dezember (4 Monate) mit den erhöhten Entgelten ab – damit fließen $\frac{1}{4}$ der Erhöhung bereits in den Haushalt 2027.

Der Geschäftsbereich Sport wird in Abhängigkeit der Sportarten und damit verbunden der zu schließenden Saisonverträge die Entgelterhöhung durchführen. Hierdurch greifen die

Entgelte für Überlassungsverträge von Räumlichkeiten, wie bspw. Geschäftszimmer oder Kleinsporthallen bzw. Multifunktionsräume, bereits unmittelbar ab dem 01.01.2027, da diese Überlassungsverträge stets für ein Kalenderjahr abgeschlossen werden (Gültigkeit bis 31.12.2027). Für Freisportflächen, die einen regulären Betrieb von Frühjahr bis Herbst haben (u.a. Schulsportfreianlagen oder die Sommersaison im Städtischen Stadion an der Dantestr.), erfolgt die Anwendung der neuen Entgelte ab Frühjahr 2027. Für die überwiegende Anzahl der Sportinfrastruktur – bspw. Städtische Bezirkssportanlagen oder Städtische Stadion an der Grünwalder Str. – gilt jedoch ein Saisonvertrag ab August 2027, so dass erst ab diesem Zeitpunkt die Entgelte erhöht werden. Der Geschäftsbereich Sport geht von einer Rechnungsstellung für die neubeschlossenen Entgelte ab dem 01.09.2027 aus, wobei hier – aufgrund der niedrigen Anzahl an abzurechnenden Saisonverträgen – lediglich mit geringen Mehreinnahmen für das Haushaltsjahr 2027 kalkuliert wird. Die vollumfängliche Wirkung der Anpassung entsteht im Haushaltsjahr 2028.

Unterschiedliche Umsetzungszeitpunkte für die Erhöhung der Nutzungsentgelte:

	Umsetzungszeitpunkt
Schulische Sportanlagen	01.09.2027
Schulschwimmbäder	01.09.2027
BSA & FSA	01.08.2027
Eis- und Funsportzentrum Ost und West	01.11.2027
Stadion an der Dantestraße	01.04.2027
SSFA	01.04.2027

Das Referat für Bildung und Sport betrachtet als aktuelle Ausgangsbasis für die geplante Gebührenerhöhung das vergangene IST 2025 auf den relevanten Sachkonten. Im Ergebnisbericht von PD wird von einer Inflationsrate für den Zeitraum 2004 bis 2024 von 53 Prozent ausgegangen. Nach Recherchen des Referates für Bildung und Sport liegt die Inflation für den Zeitraum 2004 bis 2025 bei rund 52 Prozent. Für die weitere Berechnung wird eine 50-prozentigen Erhöhung der Nutzungsentgelte im ersten Zuge zugrunde gelegt. Den Vorgaben des Eckdatenbeschlusses zu dieser von PD vorgeschlagenen Maßnahme wird – unter der Annahme eines unveränderten Nutzungsverhaltens der Vereine – auf der Grundlage der IST-Werte 2025 und der 50-prozentigen Erhöhung entsprochen (Steigerung der Erträge um rund 1.343.800 Euro).

4. Ausblick Dynamisierung

Die Partnerschaft Deutschland empfiehlt, die Nutzungsentgelte für die städtischen Sportanlagen künftig regelmäßig anzupassen. Dabei soll die Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung in Deutschland (Verbraucherpreisindex) gekoppelt werden. Die Nutzer*innen der städtischen (Schul-) Sportanlagen werden dadurch angemessen an den stetig steigenden Kosten der Immobilienbewirtschaftung beteiligt. Eine regelmäßige Anpassung der Nutzungsentgelte bietet auch den Vorteil, dass eine Erhöhung künftig deutlich moderater ausfällt und zudem für die Nutzer*innen eine bessere Planbarkeit besteht. Gleichzeitig kann die Einnahmesituation der Landeshauptstadt München sukzessive angepasst werden.

Das Referat für Bildung und Sport schlägt daher vor, die Anpassung der Nutzungsentgelte für die städtischen Sportanlagen künftig an die allgemeine Preisentwicklung in Deutschland prozentual alle drei Jahre anzupassen.

5. Darstellung der Einzahlungen

Die unter Punkt 2 dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen	dauerhaft	einmalig
Summe der Einzahlungen	1.343.800€ ab 2028	469.800€ in 2027
davon:		
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4), Bereich Sport	537.600€	201.100€ in 2027
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6), Bereich ZIM (ab Schuljahresbeginn 2028/29, damit 4 Monate in 2028, Sept.-Dez.) Ab 2026 werden die Einnahmen für die Schul- sportanlagen über CAFM und Verträge gebucht und damit in der Zeile 6 auf dem Sachkonto 422152 „Sonstige Erträge, Mieteinnahmen“	806.200€	268.700€ in 2027

Alle Angaben ohne MwSt., die MwSt. ist eine Durchlaufposition.

5.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Derzeit planen wir mit Einnahmen im **Bereich der Schulsporthallen** in Höhe von 2,00 Mio. Euro und im Bereich der Schulschwimmbäder in Höhe von 259.500 Euro jährlich (Plan 2027 insgesamt 2.259.500 Euro). Durch die Erhöhung der Entgelte um 50 % und eines Vergleichs von IST 2025 und PLAN 2027 können jährlich bis zu 806.200 Euro im Bereich des Zentralen Immobilienmanagement ab 2028 zusätzlich generiert werden. Im Jahr 2027 können bis zu 268.700 Euro im Bereich der Schulsporthallen und Schulschwimmbäder durch die Erhöhung mehr eingenommen werden.

Derzeit planen wir mit Einnahmen im **Bereich der Sportstätten** in Höhe von rund 560.600 Euro jährlich (Plan 2027 bei FSA, BSA, Eis- und Funsportzentrum Ost und West, Stadion an der Dantestraße sowie SSFA). Durch die Erhöhung der Entgelte um 50 % und eines Vergleichs von IST 2025 mit PLAN 2027, können jährlich bis zu 537.600 Euro im Bereich der Sportstätten ab 2028 zusätzlich generiert werden. Im Jahr 2027 können bis zu 201.100 Euro durch die Erhöhung mehr eingenommen werden.

5.3 Produktzuordnung

Das Produkterlösbudget des Produkts 39111710 „Grundstücks- und Gebäudemanagement (ZIM)“ erhöht sich im Jahr 2027 einmalig um bis zu 268.700 Euro und ab dem Jahr 2028 dauerhaft jährlich um bis zu 806.200 Euro, davon sind im Jahr 2027 einmalig bis zu 268.700 Euro und ab 2028 dauerhaft jährlich bis zu 806.200 Euro zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

Das Produkterlösbudget des Produkts 39424100 „Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten“ erhöht sich im Jahr 2027 einmalig um bis zu 201.100 Euro und ab dem Jahr 2028 dauerhaft jährlich um bis zu 537.600 Euro, davon sind im Jahr 2027 einmalig bis zu 201.100 Euro und ab 2028 dauerhaft jährlich bis zu 537.600 Euro zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

5.4 Kontierungstabellen

Profit-center	Innenauftrag	Sachkonto	IST 2025	Um 50% erhöhtes IST 2025	PLAN 2027	Erhöhungsbetrag 2027	Erhöhungsbetrag 2028
39111710	Schulsport und	422152	2.043.800	3.065.700	2.259.500	+ 268.700	+ 806.200

	Schul- schwimm- hallen						
Zwischensumme ZIM			2.043.800	3.065.700	2.259.500	+ 268.700	+ 806.200
39424100	Verschie- dene BSA & FSA	421102	398.700	598.100	295.700	+ 126.000	+ 302.400
39424100	Eis- & Fun- sportzent- rum	421102	279.600	419.500	245.600	+ 29.000	+ 173.900
39424100	Dantesad- tion	421102	43.700	65.500	17.200	+ 36.300	+ 48.300
39424100	Verschie- dene SSFA	421102	10.100	15.100	2.100	+ 9.800	+ 13.000
Zwischensumme Sport			732.100	1.098.200	560.600	+ 201.100	+ 537.600
Gesamtsumme			2.775.900	4.163.900	2.820.100	+ 469.800	+ 1.343.800

*Alle Werte auf hundert Euro gerundet. Es kann zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung der Werte kommen; Durch die Einführung von S4/Hana zum 01.01.2027 kann es zu Veränderungen bei der Kontierung kommen. Es werden dann die entsprechenden Folgekontierungen in zukünftigen Planungsphasen verwendet.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Stellungnahme mit Stadtkämmerei:

Die Stellungnahme der Kämmerei lag zur Drucklegung noch nicht vor und wird nachge-
reicht.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorge-
sehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt) hat der Vorlage zugestimmt.

Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt hat der Vorlage zugestimmt.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, dem Verwaltungsbeirat für den Bildungsbereich, Herr Stadtrat Adra Celik, dem Verwaltungsbei-
rat für Zentrales Immobilienmanagement, Herr Stadtrat Daniel Stanke, sowie der Verwal-
tungsbeirätin für den Geschäftsbereich Sport, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde je ein
Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Eine termingerechte Zuleitung der Beschlussvorlage in der nach der AGAM vorgesehenen Frist war nicht möglich, da die erforderlichen Abstimmungen zum Teil erst jetzt abgeschlossen werden konnten. Eine Behandlung in dieser Sitzung ist dringend erforderlich und nicht aufschiebbar, um die Vertragsverhandlungen abschließen zu können.

II. Antrag des Referenten

1. Der vorgeschlagenen Anpassung der Nutzungsentgelte der städtischen (Schul-) Sportanlagen um den Faktor 1,5 zur Umsetzung des Maßnahmenvorschlags von „Partnerschaft Deutschland“ wird zugestimmt. Dies gilt für sämtliche in Anlage 2 in Euro angegebenen Entgelte (inklusive Mindestentgelte) sowie die Entgelte für schulische Freisportanlagen in Anlage 1. Prozentuale Angaben in Anlage 2 werden nicht angepasst.
2. Den Umsetzungszeitpunkten gemäß Ziffer 3 des Vortrags wird zugestimmt.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig entstehenden Mehreinnahmen in Höhe von bis zu 469.800 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2027 zum Schlussabgleich sowie die dauerhaft entstehenden Mehreinnahmen in Höhe von bis zu 1.343.800 Mio. Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2028 zur Entwurfsplanung bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Produkterlösbudget des Produkts 39111710 „Grundstücks- und Gebäudemanagement (ZIM)“ erhöht sich im Jahr 2027 einmalig um bis zu 268.700 Euro und ab dem Jahr 2028 dauerhaft jährlich um bis zu 806.200 Euro, davon sind im Jahr 2027 einmalig bis zu 268.700 Euro und ab 2028 dauerhaft jährlich bis zu 806.200 Euro zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).
5. Das Produkterlösbudget des Produkts 39424100 „Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten“ erhöht sich im Jahr 2027 einmalig um bis zu 201.100 Euro und ab dem Jahr 2028 dauerhaft jährlich um bis zu 537.600 Euro, davon sind im Jahr 2027 einmalig bis zu 201.100 Euro und ab 2028 dauerhaft jährlich bis zu 537.600 Euro zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Nutzungsentgelte der Sportanlagen alle drei Jahre zum jeweiligen Umsetzungszeitpunkt gemäß Ziffer 3 des Vortrages auf Basis des Verbraucherpreisindex anzupassen.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. RBS - ZIM

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – Bereich Sport
das Referat für Bildung und Sport – GL
die Stadtkämmerei

z. K.

Am